

23.05.25

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates „Fderung der Weiterbildung fr Kinder- und Jugendrztinnen und -rzte“

Der Bundesrat hat in seiner 1054. Sitzung am 23. Mai 2025 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates „Frderung der Weiterbildung fr Kinder- und Jugendrztinnen und -rzte“

1. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass es einen besonders hohen Bedarf bei der Frderung der Weiterbildung der Fachgruppe der Kinder- und Jugendrztinnen und -rzte gibt.

Um die hausrztliche und wohnortnahe fachrztliche Versorgung auch knftig bedarfsgerecht zu sichern, sind Manahmen zur dauerhaften Strkung der kinder- und jugendrztlichen Versorgung notwendig.

2. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Frderung der ambulanten Weiterbildungsstellen im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin nicht in Konkurrenz zur sonstigen fachrztlichen Versorgung stehen darf und knftig ebenso wie die allgemeinmedizinische Weiterbildung keiner mengenmigen Deckelung mehr unterliegen soll.

3. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, eine entsprechende Gesetzesnderung in den Bundestag einzubringen, die den Bereich der kinder- und jugendrztlichen Facharztweiterbildung vom begrenzten Kontingent an zur Verfgung stehenden Weiterbildungsstellen befreit und die geltende Rechtslage wie folgt ndert:

In § 75a Absatz 1 Satz 1 SGB V ist eine Ergnzung um die kinder- und jugendrztliche Weiterbildung vorzunehmen. Als Folgenderung ist der Wortlaut des § 75a Absatz 9 SGB V dahingehend zu ndern, dass dort die Vorgabe der Frderung von 250 Weiterbildungsstellen in der Kinder- und Jugendmedizin entfallen kann.